



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	631
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2017/140
<b>Datum:</b>	04.07.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	27.07.2017	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 04.07.2017  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 04.07.2017  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Georg Günther	Zimmer:
E-Mail:	georg.guenther@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6311
Maßnahme:		

Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2016; Budget Bauhof - UA 7711

**Kenntnisnahme:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Budgets Bauhof – UA 7711 – für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss von 26.759,82 € ab.

Ein Teil des Überschusses in Höhe von 16.700,00 € wird in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.  
Die Vorgehensweise entspricht den aktuellen Budgetierungsrichtlinien.

## Sachvortrag:

Einnahmen:	2.533.064,26 €
Ausgaben:	<u>2.542.564,44 €</u>
Verbrauchte Mittel	9.500,18 €
Zur Verfügung stehende Mittel:	<u>36.260,00 €</u>
Budgetüberschuss:	26.759,82 €

davon positiver Übertrag auf 2017: 16.700,00 €

Der Übertrag in Höhe von 16.700,00 € wird für

- a) die Beschaffung eines Elektrofahrrades, einschl. Ausstattung mit Kamera und Laptop
- b) die Ersatzbeschaffung einer neuen Hebebühne
- c) für fehlende Mittel aus der Resteübertragung (Anschaffung einer Steinfräse im HJ 2016 und Bezahlung und MWSt-Überweisung erst im HJ 2017)

verwendet.

Zu a):

Neue gesetzliche Vorschriften schreiben vor, dass der Zustand der Straßen, Gehwege, Plätze und Bäche regelmäßig überprüft und zusätzlich dokumentiert werden muss. Die Straßenbaulastträger sind hierfür verpflichtet, einen Stramod (Straßenmobildienst/Streckenwart) einzusetzen. Dafür muss ein vorhandener Arbeitsplatz neu ausgestattet werden. Für die Kontrollarbeiten wird nun ein Elektrofahrrad mit Laptop, Kamera usw. gekauft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Zu b):

Die Anschaffung einer neuen Hebebühne für die Kfz-Werkstatt im Bauhof ist dringend notwendig, da aufgrund der UVV (Unfallverhütungsvorschriften) die TÜV-Abnahme nicht mehr erteilt wird. Kosten hierfür ca. 4.000 €.

Zu c):

Die Steinfräse wurde im Oktober 2016 ausgeschrieben und im Dezember 2016 wurde der Auftrag erteilt. Die Lieferung erfolgte leider erst im Januar 2017. Die MWSt.-Überweisung konnte erst im März 2017 von der Steuerverwaltung gebucht werden, da es sich um eine französische Firma handelte. Als Haushaltsrest wurden nur ca. 26.500 € übertragen. Die nicht übertragenen Mittel i. H. v. 7.700 € fehlen im HJ 2017.

## Anlagen: